



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

Gemeindevertretung

öffentlich

Vorlagen-Nr. BV/209/2021

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Amt für Innere Verwaltung/Bildung und Soziales

Datum: 01.11.21

Beratungsgegenstand:

Empfehlung der Gemeindevertretung zur Nachbesetzung des Aufsichtsrates der Wusterhausener Wohnungsbaugesellschaft mbH

| Beratungsfolge: (behandelndes Gremium) | Sitzungsdatum | Behandlung |
|---|---------------|------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 09.11.2021 | öffentlich |
| Gemeindevertretung | 23.11.2021 | öffentlich |

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung empfiehlt dem Gesellschafter der Wusterhausener Wohnungsbaugesellschaft mbH den Aufsichtsrat wie folgt nach zu besetzen:

Mitglied

Nitzsche, Fabian

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

| | Anwesend | JA | NEIN | Enthaltung | § 22 BbgKVerf ¹⁾ |
|--|----------|-------|-------|------------|-----------------------------|
| <input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf | _____ | _____ | _____ | _____ | _____ |
| <input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag | _____ | _____ | _____ | _____ | _____ |

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

§ 8 Gesellschaftsvertrag der Wusterhausener Wohnungsbaugesellschaft mbH
§ 97 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)

Sachverhalt, Begründung:

Nach § 8 des Gesellschaftsvertrages der Wusterhausener Wohnungsbaugesellschaft mbH beschließt der Gesellschafter die Einsetzung eines Aufsichtsrates, der aus mindestens fünf Mitgliedern besteht. Ein Mitglied ist stets der Hauptverwaltungsbeamte der Gemeinde Wusterhausen/Dosse. Die weiteren Mitglieder werden aus der Mitte der Gemeindevertretung bestimmt. Sie können im Übrigen auch Bedienstete der Gemeinde oder sachkundige Dritte sein. Als Bediensteter der Gemeinde soll der für das Finanzwesen zuständige Mitarbeiter berücksichtigt werden. Gemäß § 97 Abs. 4 BbgKVerf sollen dem Aufsichtsrat jederzeit Mitglieder angehören, die über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Eignung verfügen.

Bei dem gemäß Beschlussnummer BV/010/2019 gebildeten Aufsichtsrat ist durch Rücktritt von Herrn Tobias Kaminski als bisheriger Kämmerer eine Stelle unbesetzt. Zur Nachbesetzung schlägt Herr Schulz (Bürgermeister/Gesellschafter) Herrn Fabian Nitzsche als derzeitigen Kämmerer vor.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

keine